

1392. Quartierplan (Aufhebung). Am 26. Februar 1968 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung seines Beschlusses Nr. 3502 vom 7. Dezember 1967 betreffend Aufhebung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1054/1909 genehmigten Quartierplanes Nr. 232 a Südstrasse—Lenggstrasse im Quartier Riesbach. Dieser Beschluss wurde am 29. Dezember 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis der Staatskanzlei des Kantons Zürich vom 29. Januar 1968 sind gegen die Aufhebung des Quartierplanes keine Rekurse eingegangen.

Der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1054/1909 genehmigte Quartierplan erstreckt sich über das Gebiet zwischen Bleulerstrasse, Flühgasse, Südstrasse und Lenggstrasse im Quartier Riesbach. Er enthält eine von der Lenggstrasse zur Südstrasse verlaufende Quartierstrasse mit 5 m Fahrbahn, einseitigem 2 m breitem Gehweg und Baulinien mit 13 m Abstand; ferner legt er Grenzbereinigungen fest, die sich auf die Quartierstrasse beziehen. Bis heute wurden aber weder die Quartierstrasse noch die im Quartierplan festgesetzten Grenzbereinigungen durchgeführt.

Das in diesem Gebiet noch unüberbaute Land, das durch diese Quartierstrasse erschlossen werden sollte, befindet sich alles im Besitze der MOBAG Immobilien AG. Mit Beschluss Nr. 961/1967 bewilligte die Bausektion II des Stadtrates der MOBAG bereits den Bau von vier Mehrfamilienhäusern mit Hofunterkellerung auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 1294 und 1981. Im Beschluss wurde die Ausnahmebewilligung der Baudirektion für die Ueberstellung der Baulinien der Quartierstrasse vorbehalten. Daraus ergibt sich, dass der Quartierplan Nr. 232 a Südstrasse—Lenggstrasse mit Bau- und Niveaulinien der Quartierstrasse sowie den Grenzbereinigungen aufgehoben werden kann. Gleichzeitig werden die Baulinienlücken an der Südstrasse und an der Lenggstrasse geschlossen.

Der Genehmigung der Quartierplanaufhebung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion.

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates von Zürich Nr. 3502 vom 7. Dezember 1967 betreffend Aufhebung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1054/1909 genehmigten Quartierplanes

Nr. 232 a Südstrasse—Lenggstrasse im Quartier Riesbach, umfassend die Bau- und Niveaulinien der vorgesehenen Quartierstrasse, die Landumlegungen sowie Schliessung der dabei entstehenden Baulinienlücken an der Südstrasse und an der Lenggstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.